

*Rede des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung am 20.04.2016
in Schwerin*

***anlässlich der 117. Landtagssitzung
Erste Lesung des Gesetzentwurfes zum
Bürgerbeteiligungsgesetz
(Drucksache 6/5194)***

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

für die Kolleginnen und Kollegen im Energieministerium, mit Sicherheit aber auch die Mitglieder im Energieausschuss, insbesondere aber auch mich selbst und viele andere, die uns bei der Erarbeitung dieses Gesetzes geholfen und unterstützt haben, ist der heutige Tag ein besonderer Moment!

Denn wir stehen heute am Ende einer mehrjährigen Vorbereitung und Beratung.

Zugleich dürfen wir miteinander feststellen:

Mit diesem Gesetz wird Neuland in Deutschland beschritten – es handelt sich um ein absolutes Novum.

Sie wissen, dass es bisher nur ein einziges Vorbild weltweit gibt, ein vergleichbares Gesetz in Dänemark.

Es war jedoch von Anfang an klar, dass auf Grund einer anderen Verfassungsordnung und auch eines ansonsten abweichenden Rechtsrahmens in Dänemark lediglich die Grundidee übernommen werden kann.

Dabei war aber das Ziel unserer Gesetzesinitiative von Anfang an klar:

Es soll mehr vom wirtschaftlichen Erfolg der Windkraftanlagen bei den Menschen vor Ort und in den Kommunen bleiben, in denen diese Anlagen stehen.

Dabei will ich an dieser Stelle auch ganz ausdrücklich sagen:

Natürlich gab und gibt es auch schon bisher wirklich tolle, freiwillige Modelle, in denen Unternehmen ganz bewusst die Menschen vor Ort und die Kommune beteiligen.

Genauso klar muss man aber auch feststellen:

Dies sind bisher – ganz ausdrücklich: erfreuliche – Einzelfälle, ein Regelmodell ist dies bisher leider nicht.

Und nicht nur das:

Häufig ist auch die Gewerbesteuer nicht in dem Maße geflossen, wie dies vorher erhofft worden war.

Die Ursachen hierfür haben wir in diesem hohen Hause wiederholt besprochen.

Für uns sind sie hier aber nicht änderbar, weil es sich um ein Bundesgesetz handelt.

Deshalb ist es folgerichtig, dass die entsprechende Verpflichtung mit dem Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz als die dem Land zustehende Möglichkeit jetzt umgesetzt wird.

Damit werden die Kommunen und die Bürger vor Ort künftig nicht mehr vom Good will des jeweiligen Investors abhängig sein, der dort Windkraftanlagen errichtet.

Künftig wird bei jeder neu zu errichtenden Windkraftanlage, die eine Bundesimmissionsschutzgenehmigung braucht, die Pflicht zur Beteiligung der Nachbarn und der Kommune, auf deren Hoheitsgebiet sich die Anlagen befindet, festgeschrieben sein.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Gesetz entspricht aber insbesondere auch einem klaren Willen aus der Mehrheit der Regionalen Planungsverbände.

Ich kann mich in den ersten Monaten meiner Amtszeit an mehrere Veranstaltungen – ausdrücklich über alle Parteigrenzen hinweg – erinnern, in denen haupt- und

ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ganz ausdrücklich eine solche Verpflichtung gefordert haben.

Es ist damals ebenso deutlich gesagt worden, dass anderenfalls die begonnenen Fortschreibungen der regionalen Raumordnungspläne mit dem Ziel der Ausweisung weiterer Windeignungsgebiete von der breiten Mehrheit der Kommunalpolitik nicht mehr hätten mitgetragen werden können.

Es gab und gibt also auch aus Sicht der Windkraftbranche einen ganz handfesten Grund, weshalb dieses Gesetz kommen muss, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Denn eins muss jedem klar sein, der in unserem Land mit der Windkraft sein Geld verdient:

Ein schlichtes "weiter so" wird es ohne dieses Gesetz nicht geben.

Es steht also gar nicht die Frage im Raum, ob man Windkraftausbau in unserem Land mit oder ohne dieses Gesetz für besser oder schlechter hält.

Wer die Frage – im Lichte der eben geschilderten deutlichen Hinweise der verschiedenen Planungsverbände und der Kommunalpolitik betrachtet – wer die Frage also ehrlich beantwortet, wird sagen müssen:

Ohne die Perspektive auf die Schaffung eines solchen Gesetzes würde es einen weiteren Windkraftausbau mit breiter Unterstützung der Planungsverbände auf dem bisherigen Niveau gar nicht mehr geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in der Sache ist dieses Gesetz aber vermutlich auch einer der spannendsten Teile der Arbeit von Beginn meiner Ministeramtszeit an.

Und ich bin mir ziemlich sicher, dass ich diese Sicht mit den Kolleginnen und Kollegen bei uns im Hause teile.

Und vermutlich nicht nur mit diesen.

Denn wir haben das Gesetz von Anfang an mit verschiedenen Branchenvertretern der Windkraftseite, aber auch mit Vertretern von Banken und Finanzierern sowie der Kommunalpolitik, hier vor allem dem Städte- und Gemeindetag, regelmäßig rückgekoppelt, besprochen und weiterentwickelt.

Unser Ziel war es von Anbeginn an, ein Gesetz zu machen, das zur Praxis passt.

Und nicht ein Gesetz, zu dem dann erst eine neue Praxis des Windkraftausbaus erfunden werden müsste.

Gerade diese Praktikersicht hat uns zu durchaus wesentlichen Änderungen bei den ursprünglichen Gesetzesideen inspiriert – manchmal mag man auch sagen:

Gezwungen.

Aber da wir von Anfang an ein praktisch umsetzbares Gesetz machen wollten, sind wir auch solchen zwingenden Änderungen gern nachgekommen.

Und wir haben auch nach der Fertigstellung des ersten kompletten Gesetzentwurfes nicht aufgehört, aufmerksam kritischen Hinweisen und Anregungen von außen zuzuhören.

Nach der Verbandsanhörung haben wir noch wesentliche Änderungen im Gesetz vorgenommen.

Insbesondere haben wir eine weitere, alternative Form der Beteiligung zusätzlich ins Gesetz eingefügt, nennen wir es mal "Weg B".

Von Anfang an war vorgesehen, dass mindestens 20 Prozent einer Anlage der Wohnsitzkommune und den Nachbarn im Radius von 5 km um die Anlage zum Kauf angeboten werden müssen.

Dies ist quasi der Weg A.

Der Weg B beinhaltet nunmehr als alternativen Weg, dass keine unmittelbare Beteiligung am Unternehmen beziehungsweise am Windrad stattfindet, sondern dass die Kommune lediglich eine jährliche Zahlung – orientiert am jährlichen Windumsatz – erhält und sich auch die Nachbarn lediglich mittelbar an dem Windrad beteiligen können.

Diese Änderung beruht auf diversen Hinweisen sowohl der kommunalen Seite als auch der betroffenen Branchenvertreter.

Insoweit haben wir mit diesem Weg B noch einmal eine wesentliche Änderung vorgenommen, die aber von allen vom Gesetz Betroffenen ausdrücklich gewollt worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Soweit in den vergangenen 2 ½ Jahren immer wieder geunkt wurde, das Gesetz komme eh nicht, ist diese Kritik hoffentlich mit dem heutigen Tage erledigt.

Das Gesetz wird kommen.

Und dieses Gesetz kommt nicht nur, um den Forderungen aus Kommunalpolitik und Planungsverbänden zu entsprechen.

Denn diese Beteiligung an der Wertschöpfung der Nachbarn vor Ort und der lokalen Kommune ist nicht nur ein Zweck an sich, sondern soll einen abstrakten Interessenausgleich im Rahmen des landesplanerischen Konfliktausgleichs bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten ermöglichen, in dem Gemeinden und Nachbarn etwas von den Umsätzen der Windkraftanlagen vor ihrer Haustür haben und damit die widerstreitenden Interessen bei der Abwägung besser - oder wohl eher: überhaupt erst - zum Ausgleich gebracht werden können.

Denn das große Ziel über diesem Gesetz ist selbstverständlich die Steigerung der Akzeptanz für den Windkraftausbau.

Aber meine sehr geehrten Damen und Herren,

Diese Akzeptanz erfordert natürlich nicht nur, dass Nachbarn und Kommune Windkraftausbau auch vor ihrer Haustür konstruktiv begleiten, sondern auch, dass die betroffenen Unternehmen weiterhin dieses Gesetz für praxistauglich halten.

Deshalb werden wir den Weg der ständigen Rückkopplung mit der Praxis fortsetzen, den wir bereits während der gesamten Gesetzeserarbeitung begonnen hatten.

Es gibt erneut eine begleitende Arbeitsgruppe, in der Vertreter aus der Windkraftbranche, von Banken und Finanzierern und des Städte- und Gemeindetages mitarbeiten.

Ziel ist es, von Anfang an die Praxis und die Umsetzung des Gesetzes im Blick zu behalten und gegebenenfalls kurzfristig – auch im Verwaltungsvollzug – nachsteuern zu können.

Damit werden wir auch weiterhin sicherstellen, dass das Gesetz sein Ziel der wirtschaftlichen Teilhabe erfüllt, dabei aber Windkraftausbau nicht unmöglich macht und Kommunen die Beteiligung tatsächlich auch ermöglicht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

sofern ich die großen Linien der Kritik an unserem Gesetz anschau, sind es zum einen ganz grundsätzliche ordnungspolitische oder verfassungsrechtliche Bedenken.

Zu beiden haben wir von Anfang an Stellung genommen.

Zum Verfassungsrecht mit Gutachten.

Zu der grundsätzlichen politischen Frage mit einer frühen und sehr klaren Zieldefinition.

Soweit Einzelfragen kritisiert wurden, will ich gerne einige davon noch kurz aufgreifen.

Soweit kritisiert wurde, dass ein 5 – km – Radius gewählt wurde oder dass jede Gemeinde und jeder Nachbar, der innerhalb dieses Radius wohnt, ein Beteiligungsrecht hat, wird man zugestehen müssen, dass auch jedes alternative Modell das gleiche Problem bekommt.

Irgendwer fällt immer gerade eben aus dem Radius raus, irgendwer fällt gerade eben immer hinein.

Ungerecht wird in der Regel beides gefunden.

Dabei ist es unerheblich, welche Abgrenzungsvariante man wählt.

Soweit zuweilen gefordert wurde, nur Kommunen mögen ein Beteiligungsrecht erhalten, wird dabei übersehen, dass wir mit dem Gesetz nicht nur Kommunen mitnehmen, sondern auch die Nachbarn der Anlage, die diese Windkraftträder vor ihrer Nase haben, erreichen wollen.

Der abstrakte Ausgleich von gegensätzlichen Interessen im Rahmen der Raumordnung soll eben gerade auch die Menschen aus Fleisch und Blut um die Anlage herum erfassen.

Soweit die Sorge geäußert wurde, das mit der Beteiligung Neid unter den Nachbarn befördert würde, ist jedes neu gekaufte Auto, jede Hausrenovierung eher geeignet, Zwist und Neid unter Nachbarn hervorzurufen, weil diese Dinge von den Nachbarn gesehen werden können.

Wer sich am Ende auf ein Angebot zur Beteiligung an einer Windkraftanlage tatsächlich beteiligt, kann jedoch von außen keiner erkennen.

Dieses Gesetz führt damit zumindest nicht zu mehr Neid oder Zwist in den Kommunen, als dort nach Auffassung dieser Kritiker bisher zu herrschen scheint.

Ich habe im Übrigen schon Bedenken, ob überhaupt dieser Neid und dieser Zwist bisher dort zu finden ist.

Soweit einige kritische Stimmen gefordert hatten, eine gesetzliche Pflicht sollte nicht kommen, sondern man sollte auf Freiwilligkeit setzen, wäre dies vor acht oder zehn Jahren mit Sicherheit ein wunderbares und taugliches Modell gewesen.

Zwischenzeitlich haben uns jedoch die Folgen des langen überwiegenden Nichtstuns eingeholt.

Ich hatte von den sehr deutlichen Forderungen aus der Kommunalpolitik und den Planungsverbänden, die mich zu Beginn meiner Amtszeit wiederholt erreicht haben, schon berichtet.

Ich bin überzeugt:

Die Zeit, in der man mit freiwilligen Modellen arbeiten konnte, ist seit mehreren Jahren abgelaufen.

Es hätte der Wirtschaft freigestanden, diesen Weg vor einigen Jahren zu gehen.

Heute ist das kein taugliches Modell mehr.

Der Zug ist abgefahren.

Und soweit im Energieausschuss im Rahmen der Anhörung seitens der verschiedensten Wirtschaftsverbände kritisiert wurde, dass mit diesem Gesetz den Unternehmen, die in Windkraft investieren, etwas weggenommen wird, ist die Antwort darauf klar:

Ja, genau das ist der Sinn und Zweck dieses Gesetzes!

Die Standortkommunen der Windkraftanlagen und deren Nachbarn um die Anlagen herum sollen – wenn sie es denn wollen – etwas vom Windkraft-Kuchen abbekommen.

20 Prozent sollen künftig den Standortgemeinden und den Menschen im 5-Kilometer-Radius um die Anlage herum zustehen.

Wer das kritisiert, hat also genau ins Schwarze getroffen.

Genau das wollen wir mit dem Gesetz erreichen!

Künftig wird im Land keine bundesimmissionsschutzpflichtige Windkraftanlage mehr neu entstehen, ohne dass in der Region von der daraus entstehenden Wertschöpfung etwas bleibt.

Ich darf mich zum Abschluss ganz herzlich allen bedanken, die an der Gesetzesentstehung mitgearbeitet haben.

Da wir das Wagenrad komplett neu erfinden mussten, war jede Hilfe für uns wertvoll und jede kritische Frage hat uns im Regelfall ein ganzes Stück weitergebracht.

Deshalb allen Beteiligten meinen recht herzlichen Dank!

Ich freue mich nunmehr, dass wir das Kapitel Gesetzeseinführung für eine wirksame Kommunal- und Bürgerbeteiligung an den Erträgen der Windkraft heute erfolgreich abschließen können und freue mich mindestens genauso sehr darauf, dies künftig gemeinsam mit Ihnen umzusetzen!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!